



Zulassungsbeschränkungen für Zirkusse mit Wildtieren auf öffentlichen Flächen

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Sitzungsvorlage Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020

Empfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 10. Juli 2015 für rechtskonforme Beschlüsse zur Nutzung kommunaler Einrichtungen

Bundesrat Drucksache 565/11

Bundestag Drucksache 18/2690

Bundestag Drucksache 19/7057

PETA: Ansbach ist die 100. Stadt mit kommunalem Zirkus-Wildtierversbot

PETA: Zirkusunfälle und -ausbrüche in Deutschland

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“: Stellungnahme zur Diskussion für ein kommunales Wildtierversbot für Zirkusbetriebe in Crailsheim

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Die Stadt Crailsheim schließt für Flächen im Eigentum der Stadt, die u.a. für die Durchführung von Zirkusveranstaltungen geeignet sind, künftig mit Zirkusunternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen nur noch dann Nutzungsverträge ab, wenn die Unternehmen sich vertraglich verpflichten, Wildtiere der folgenden Arten weder mitzuführen, noch zur Schau zu stellen: Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Flusspferde, Tümmeler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine und Wölfe.



II. Sachverhalt und Begründung

a) Aktueller Beratungsstand im Gemeinderat

Der Gemeinderat beriet am 28.05.2020 über mögliche Zulassungsbeschränkungen für Zirkusse mit Wildtieren auf öffentlichen Flächen. Ein Beschluss darüber wurde vertragt, weil man zuvor Experten des Veterinäramtes und der Zirkusbranche anhören wollte. Die Tierrechtsorganisation PETA e.V. hat nach der Sitzung ebenfalls darum gebeten, ihre Auffassung vertreten zu dürfen. Diese wurden für die Sitzung am 01.10.2020 eingeladen und um einen 10-minütigen Fachvortrag zum Thema gebeten. Angemeldet haben sich dafür

- Herr Ralf Huppertz (1. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Circus Unternehmen e.V.) zusammen mit Herrn Spindler vom Circus Voyage
- Frau Dr. Yvonne Würz (Biologin und Fachreferentin für Zoo und Zirkus von der Tierrechtsorganisation PETA e.V.)
- Ein Vertreter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall (Person noch nicht bekannt)

b) Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ – offener Brief

Nach der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 hat das Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ am 01.06.2020 einen offenen Brief an Oberbürgermeister Dr. Grimmer verfasst. In diesem Brief geht das Bündnis auf die vom Tierschutz vorgebrachten Argumente ein, die auch in der letzten Sitzungsvorlage aufgeführt wurden und stellt dazu eine Gegendarstellung auf. Die Gegendarstellung bezieht sich auf die folgenden Positionen:

- Wildtiere können in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden.
- Bei der Hälfte aller amtstierärztlichen Kontrollen kommt es zu Beanstandungen.
- Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierverbot im Zirkus.
- Auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit ist die Haltung exotischer Tiere im reisenden Zirkusbetrieb abzulehnen.
- Kommunale Wildtierverbote sind rechtlich unbedenklich.

Sowohl für die Darstellung dieser Argumente als auch für die Gegendarstellung des Aktionsbündnisses wird auf die Anlagen verwiesen.

c) Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Das Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine Verordnung, die die Haltung von bestimmten Tierarten in Zirkussen verbieten soll. Der Entwurf soll ab Ende August 2020 an die Länder zur Stellungnahme weitergegeben werden. Nach Auskunft des Ministeriums könnte in diesem Zuge der Entwurf auch beim Land Baden-Württemberg angefragt werden. Nach Abschluss des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens ist mit der Verordnung frühestens Anfang des nächsten Jahres zu rechnen.

Vor der offiziellen Beteiligung der Länder soll der Entwurf jedoch nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Sofern der Entwurf über das Land Baden-Württemberg bis zum Sitzungstermin bezogen werden kann und die Öffentlichkeit hergestellt wird, kann der Entwurf als Anlage dieser Sitzungsvorlage nachgereicht werden.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zu folgen. Damit fördert die Stadt Crailsheim die Sicherheit von Anwohnern und Besuchern sowie den Tierschutz bei Zirkusgastspielen in Crailsheim. Mit der Anhörung der Experten soll eine ausreichende Grundlage geschaffen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen.